



öffentlich

Betreff:

Mehr für die Freizeit nutzbare Zugänge zu den Potsdamer Gewässern

Einreicher: Fraktion CDU

Erstellungsdatum 07.10.2019

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

06.11.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt festzustellen, welche Stellen an Gewässern im Potsdamer Stadtgebiet grundsätzlich geeignet sind, sie z.B. mit einer Freizeitwiese oder einem Badesteg für die Bevölkerung zu erschließen. Dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität ist bis Ende des ersten Quartals 2020 darzulegen, welche Stellen identifiziert wurden, welche Möglichkeiten der Realisierung es gibt und welche Hindernisse/Gründe voraussichtlich dagegen sprechen.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Entwicklung im Neuen Garten hat gezeigt, dass die Potsdamer Bevölkerung ein das Angebot übersteigenden Bedarf hat, die Gewässer in Potsdam für die Erholung zu nutzen. Die Ausübung des Rechts auf Naturgenuss und Erholung erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr und begründet keine Haftung oder bestimmte Sorgfaltspflichten bis auf die Verkehrssicherungspflichten, so dass sich der Aufwand und die Kosten im Rahmen halten lassen. Beschränkungen der Ausübung des Gemeingebrauchs an Gewässern wie z.B. die Interessen des Naturschutzes, den einschlägigen Vorschriften der Schifffahrtsordnungen oder der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, müssen für die grundsätzlich geeigneten Uferstellen dargestellt werden, damit die Stadtverordneten in einem Abwägungsprozess entscheiden können, ob und wie es möglich ist, den Bedürfnissen der Potsdamerinnen und Potsdamer entgegenzukommen.



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

19/SVV/1077

öffentlich

Einreicher: Stadtverordneter Menzel, BVB/Freie Wähler

Betreff: Mehr für die Freizeit nutzbare Zugänge zu den Potsdamer Gewässern

Erstellungsdatum 12.12.2019

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
29.01.2019	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge zum o. g. Antrag ergänzend beschließen:

Die Berichterstattung sollte im Rahmen der Hauptausschusssitzung erfolgen, in der die Uferfragen gem. Beschluss 19/SVV/0593 Einrichtung eines Uferbeirates in der Landeshauptstadt Potsdam vom 06.11.2019 beraten werden.

Begründung: Die Stadtverordnetenversammlung hat den Oberbürgermeister mit Beschluss zur DS 19SVV0593 **Einrichtung eines Uferbeirates in der Landeshauptstadt Potsdam** beauftragt, zweimal im Jahr über Uferfragen in der Landeshauptstadt Potsdam im Hauptausschuss zu beraten. Der initiierende OBR von Groß Glienicke hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 die DS 19SVV1077 beraten und den Vorschlag gemacht, das hier vorgetragenen Anliegen der viel zu geringen Anzahl ausgewiesener Badestellen auch dort zu beraten.

Andreas Menzel

Unterschrift